

Digitalisierung am Bau wirft Datenschutzprobleme auf

Building Information Modeling. Der Einsatz von innovativen Technologien bei Planung, Ausführung und Betrieb von Gebäuden erfordert besondere Sicherheiten zwecks Datenschutz. Wichtig sind strenge Zugriffsregeln.

Die Datenschutz- und Vertragsrechtsexperten Daniel Deutschmann und Berthold Hofbauer erklären, wie Planer und Ausführer bei der Verwendung digitaler Gebäudemodelle datenschutzkonform vorgehen.

Building Information Modeling (BIM) ist die Zukunft im Bauwesen. Was versteht man darunter?

Daniel Deutschmann: Beim BIM erfolgen Planung, Ausführung und der Betrieb von Bauwerken auf Basis eines digitalen Gebäudemodells. Dieses Modell umfasst neben den geometrischen Daten des Bauwerks weitere Informationen zu den einzelnen Bauteilen, wie zum Beispiel Materialeigenschaften oder Kosten. Dazu arbeiten sämtliche Planer – Architekt, Statiker, Bauphysiker – gemeinsam in einem digitalen Modell und speisen dieses mit den erforderlichen Daten. In der Ausführungsphase können auch die Terminplanung und Abrechnung über das BIM-Modell erfolgen.

Welche datenschutzrechtlichen Probleme wirft das Arbeiten mit BIM auf?

Deutschmann: Da alle Beteiligten in dasselbe Modell hineinarbeiten, wird im Modell gespeichert, welcher Mitarbeiter von welchem Unternehmen zu welchem Zeitpunkt welche Bearbeitungsschritte vorgenommen hat. Zur zivilrechtlichen Beurteilung von Haftungsfragen ist dies ein Vorteil, da man einfach nachvollziehen kann, welche Person den Planungsfehler verursacht hat. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist es aber problematisch, da es sich in der Regel um personenbezogene Daten handelt, die besonders schutzwürdig sind. Unter Umständen sind auch kundenbezogene Daten im Modell erfasst, beispielsweise Sonderwünsche eines Kunden unter Angabe des Namens, Adresse und Telefonnummer. Darüber hinaus können in der Betriebsphase Bewegungsdaten gespeichert werden, um Rückschlüsse für den Betrieb zu ziehen. Die Erfassung derartiger Daten ist dann problematisch, wenn diese einzelnen Personen zuordenbar sind.

Welche datenschutzrechtlichen Pflichten ergeben sich bei der Verwendung von BIM?

Berthold Hofbauer: Bei der Verwendung von BIM liegt der Schwerpunkt in puncto Datenschutz auf dem sogenannten Verantwortlichen. Dieser hat vor allem Sicherungs- und Informationspflichten und muss unter anderem die Betroffenen wie Kunden und Arbeitnehmer über Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, Speicherdauer und die vorhandenen Betroffenenrechte informieren. Darüber hinaus treffen den Verantwortlichen Meldepflichten an die Datenschutzbehörde und an den Betroffenen, etwa bei einem Hackerangriff mit erhöhtem Schädigungspotenzial.

Was können Bauherren tun, um die datenschutzrechtliche Problematik in den Griff zu bekommen?

Hofbauer: Neben der Verwendung ausreichender IT-Security ist vor allem die Modellverantwortung zu regeln. Dabei hat sich die Limitierung der Zugriffsrechte auf ein einziges Unternehmen als vorteilhaft erwiesen, da eine Bündelung der Modellverantwortung in der Regel auch zu einer Bündelung der datenschutzrechtlichen Verantwortung führt. Dies ist einerseits eine erhebliche Erleichterung im Umgang mit den datenschutzrechtlichen Verpflichtungen an sich und reduziert darüber hinaus das Risiko eines Datenmissbrauchs.

Bei BIM-Projekten ist aufgrund der vielen Bearbeiter die Festlegung klarer und eindeutiger Verantwortungen Dreh- und Angelpunkt für den Projekterfolg. Für die Projektstabilität empfiehlt es sich daher, alle BIM-spezifischen Themen vorab in sogenannten Allgemeinen Vertragsbestimmungen für BIM-Projekte zu regeln.



Berthold Hofbauer und Daniel Deutschmann (v. l.), Heid & Partner Rechtsanwälte, weisen auf eine Reihe von datenschutzrechtlichen Fragestellungen bei BIM-Projekten hin.

ZU DEN PERSONEN: Daniel Deutschmann und Berthold Hofbauer sind Partner der Kanzlei Heid & Partner Rechtsanwälte GmbH. Zu Hofbauers Schwerpunkten zählen vor allem Vergaberecht sowie IT- und Datenschutzrecht. Deutschmann ist auf BIM, alternative Vertragsmodelle (z. B. Allianzverträge), Planer- und Bauvertragsrecht und Vergaberecht spezialisiert.

Diese Seite entstand mit finanzieller Unterstützung von Heid & Partner Rechtsanwälte.